

Kurztitel

Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 889/1994 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 46/2001

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

19.01.2001

Text**Anlage 2****Prüfungsstoff für das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen- und das Taxi-Gewerbe sowie für das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe, wobei die Fragen entsprechend dem angestrebten Gewerbe anzupassen sind.**

1. Sachgebiete, deren Kenntnis einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen ist:
 1. Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife, sowie Umsatzsteuerberechnung,
 2. kaufmännische Buchführung und
 3. Lohnverrechnung.
2. Sachgebiete, deren Kenntnis einer **mündlichen** Prüfung zu unterziehen ist:
 1. Für die Ausübung des Berufs erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:
 - a) Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen),
 - b) Grundsätze des Gesellschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Firmenbuchrechts,
 - c) Geschäftsbücher,
 - d) Grundsätze des Zivilrechts und des allgemeinen Handelsrechts (unter besonderer Berücksichtigung des Schadenersatzrechts und des Dienstnehmerhaftpflichtrechts),
 - e) Sozialversicherungsrecht,
 - f) Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzrechts, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind,
 - g) Steuerrecht;
 2. kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens:
 - a) Kalkulation,
 - b) Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten,
 - c) Beförderungstarife, -preise und -bedingungen,
 - d) kaufmännische Buchführung und Grundzüge der Bilanzierung, Fakturierung,
 - e) Betriebsführung,
 - f) Versicherungen,
 - g) Marketing,
 - h) Mitarbeiterführung und Personalmanagement;
 3. fachspezifische Vorschriften:

- a) gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der BO 1994 und der jeweiligen Landesbetriebsordnung,
- b) Organisation von Verkehrsdiensten,
- c) Rechtsvorschriften über den grenzüberschreitenden Personenverkehr,
- d) Organisation der Wirtschaftskammern;
- 4. technische Normen und technischer Betrieb:
 - a) Wahl der Fahrzeuge,
 - b) Genehmigung und Zulassung,
 - c) Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge,
 - d) Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge,
 - e) Funk- und Fernmeldewesen;
- 5. Straßenverkehrssicherheit:
 - a) Pflichten des Zulassungsbesitzers bzw. Fahrzeuglenkers nach dem Kraftfahrrecht (KFG 1967, FSG) und dem Straßenpolizeirecht (StVO 1960),
 - b) einschlägige Vorschriften zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit,
 - c) Verkehrsgeographie,
 - d) Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen.